

Medienmitteilung

Grundsätzliches Ja zur Änderung der Alarmierungsverordnung

Solothurn, 24. Februar 2009 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport dem Entwurf zur Revision der Alarmierungsverordnung des Bundesrates grundsätzlich zu. In verschiedenen Punkten fordert er jedoch klarere Regelungen.

Der Regierungsrat fordert z.B., dass bei Naturgefahren, für welche mehrere Fachstellen des Bundes zuständig sind, die Verantwortlichkeiten klar geregelt werden und für alle Gefahren eine einheitliche fünfstufige Skala definiert und angewendet wird. Er regt ferner an, dass die „Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung“ möglichst gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden und damit eine klare Sprachregelung für alle Störfälle oder Ereignisse vorliegt, mit welchem auch ein gemeinsames Verständnis erreicht werden kann.

Zudem hinterfragt er die Liste der in die Anhörung einbezogenen Medien, weil er feststellt, dass die Lokalradioanbieter Radio 32 und Radio Argovia wie auch die Lokalfernsehen Tele Bärn und Tele M1 nicht angeschrieben worden sind, obwohl diesen Medien für die Bevölkerung des Kantons Solothurn eine hohe Bedeutung zukommt.